



## UNTERSTÜTZUNG FÜR NEU ANGESIEDELTE UNTERNEHMEN – IN HAMBURG

Für die Förderung von Unternehmen gibt es in Hamburg einen zentralen Ansprechpartner. Beim Mittelstandsförderinstitut (MFI) kümmern sich die Förderassistenten um alle Fragen rund um die Unternehmensförderung.

Das MFI ist ein Dienstleistungsnetzwerk für Unternehmen. Im MFI arbeiten mehr als ein Dutzend Hamburger Einrichtungen zusammen, die Unternehmen und Existenzgründer mit Fördermitteln, Kapital, Bürgschaften und Beratung unterstützen.

Der Förderassistent des MFI ist zentraler Ansprechpartner für kleine und mittlere Unternehmen in Hamburg sowie für Existenzgründer. Er kennt die Programme, berät bei der Auswahl und stellt den Kontakt zum Träger her. Mit Hilfe des Förderassistenten können Unternehmen sehr schnell das für ihre Ziele am besten geeignete Programm finden und frühzeitig die Chancen einer Antragstellung realistisch einschätzen. Die Internetplattform des MFI bietet zusätzlich eine Suchmaschine für Förderprogramme und die Möglichkeit, online Termine zu vereinbaren. Initiiert und federführend entwickelt wurde das Projekt Mittelstandsförderinstitut von der Innovationsstiftung Hamburg. Die folgenden Förderprogramme haben sich insbesondere bei Unternehmen bewährt, die sich neu am Standort Hamburg ansiedeln:



## PROGRAMM ZUR FÖRDERUNG DER QUALIFIZIERUNG VON ARBEITSKRÄFTEN – AUF NEUEN ARBEITSPLÄTZEN

**(Behörde für Wirtschaft und Arbeit)** Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit wachsender Unternehmen und der Erhalt von Arbeitsplätzen waren die Motivation der Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA), das Programm zur Förderung der Qualifizierung von Arbeitskräften aufzulegen. Das Programm richtet sich an Unternehmen mit Sitz oder einer Niederlassung in Hamburg, die in der Elbmetropole Arbeitsplätze schaffen oder sichern möchten. Ein wirtschaftlicher Anreiz ist das Programm damit auch für Betriebe, die sich neu in Hamburg ansiedeln möchten. Gefördert werden Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter, die vor der Einstellung arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht waren. Antragsberechtigt sind darüber hinaus Firmen, bei denen die Entlassung von mindestens 20 Personen oder 10 Prozent der Stammelegschaft ansteht. Ziel der Qualifizierung muss in diesem Fall sein, die bedrohten Arbeitsplätze durch die Qualifizierung dauerhaft zu sichern oder Entlassungen durch die Umsetzung von Mitarbeitern auf neue Arbeitsplätze zu vermeiden. Die Förderung ist auf die Person und den Arbeitsplatz bezogen. Die zu qualifizierenden Mitarbeiter müssen einen unbefristeten Vertrag über eine wöchentliche Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden mit dem Unternehmen geschlossen haben und im Förderantrag namentlich genannt werden. Gefördert werden Qualifizierungsmaßnahmen auf einem Arbeitsplatz, der neu eingerichtet wurde oder der durch die Qualifizierung gesichert wird.



## **Personenbezogene Förderung**

Pro Person darf die Weiterbildung nicht länger als sechs Monate dauern. Von der Förderung ausgeschlossen sind Ausbildungen, die zu einem Berufsabschluss oder Meisterbrief führen. Auch Weiterbildungen, die bereits anderweitig gefördert werden, können nicht berücksichtigt werden. Je nach Größe erhalten die Unternehmen bis zu 3.000 Euro für jeden geförderten Mitarbeiter.

Ausgezahlt werden die Mittel nach Abschluss der Maßnahme. Bei der Entscheidung über die Höhe der Förderung wird neben der Unternehmensgröße auch differenziert zwischen allgemeiner und spezifischer Qualifizierung:

Kann die Ausbildungsmaßnahme dem Mitarbeiter im Falle eines späteren Arbeitgeberwechsels auch in einem anderen Betrieb nützen? Oder handelt es sich um ganz bestimmte Anforderungen, wie sie nur im Unternehmen des Antragstellers vorzufinden sind? Die meisten Firmen beantragen eine allgemeine Förderung, die im Vergleich zur speziellen Förderung auch bevorzugt bewilligt wird

- Träger; Behörde für Wirtschaft und Arbeit
- Maximal 3.000 Euro pro geförderte Person
- Zuschuss zu Qualifizierungsmaßnahmen: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bis zu 70 % der Kosten, Konzerne bis zu 50% der Kosten



**PROGRAMM FÜR INNOVATION (PROFI)** der **Behörde für Wirtschaft und Arbeit**. Forschungs- und Entwicklungsarbeiten von Unternehmen, auch in Kooperation mit öffentlichen Forschungsinstituten stehen im Mittelpunkt des Programms für Innovation (Profi). Antragsteller können einzelne Unternehmen sein, mehrere eigenständige Unternehmen gemeinsam oder auch Unternehmen, die mit öffentlichen Forschungsinstituten kooperieren. Über alle Branchen hinweg unterstützt es anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die erheblich verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zum Ziel haben. Die Schwerpunkte liegen bei Maschinenbau, Elektronik, Handwerk, IT, Logistik und maritimer Industrie.

#### **Industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung**

Zwei Bereiche stehen im Fokus des Profi Programms: die industrielle Forschung und die experimentelle Entwicklung. Als industrielle Forschung gelten Vorhaben zur Erlangung neuer Kenntnisse und Fertigkeiten, die später zur Entwicklung oder Optimierung innovativer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen dienen sollen. Im Rahmen des geförderten Projektes kann die Realisierbarkeit vorhandener Konzepte, Ideen oder Ergebnisse aus der Grundlagenforschung geprüft werden. Zur experimentellen Entwicklung zählen Projekte zur Entwicklung von Produkten oder Dienstleistungen auf Basis vorhandener wissenschaftlicher Erkenntnisse oder Forschungsergebnisse, wobei die Projekte die Erstellung eines Plans, Prototypen oder Demonstrators zum Ziel haben. Auch Machbarkeitsstudien sind förderfähig, Projekte der Grundlagenforschung dagegen nicht.



Die Höhe der Zuwendung richtet sich unter anderem nach der Unternehmensgröße. Mit dem Programm werden auch die Kosten für die Einlizenzierung von Patenten gefördert. KMU mit bis zu 250 Mitarbeitern erhalten typischerweise bis zu 250.000 Euro für ein Projekt. Größere Unternehmen werden mit bis zu 500.000 Euro, in Ausnahmefällen auch mit maximal einer Million Euro gefördert.

## **Antragsverfahren**

Kriterien für die Bewilligung von Fördermitteln sind in erster Linie die Aussicht auf Realisierbarkeit, die Erfolgsaussichten der Innovation am Markt sowie die Anzahl und die Zukunftssicherheit der Arbeitsplätze, die durch das Projekt entstehen. An einer Förderung interessierte Unternehmen reichen im ersten Schritt eine Skizze des Vorhabens bei der Innovationsstiftung ein. In einem Beratungsgespräch werden die Aspekte wie beispielsweise die Marktchancen, der zeitliche und der finanziellen Aufwand geklärt. Die Stiftung prüft den formellen Antrag und legt ihn einem Vergabeausschuss vor, der eine Empfehlung für oder gegen die Förderung ausspricht. Schließlich entscheidet die Behörde für Wirtschaft und Arbeit über die Förderung. Das gesamte Verfahren dauert acht bis zwölf Wochen.

- Träger: Innovationsstiftung Hamburg, finanziert durch die Behörde für Wirtschaft und Arbeit
- Förderung für KMU und größere Unternehmen, auch in Kooperation mit Instituten und Hochschulen
- Projektinhalte: industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung oder Machbarkeitsstudien'



## FÖRDERPROGRAMM DER INNOVATIONSTIFTUNG HAMBURG

**Förderung forschungsintensiver Technologieprojekte.** Technologieunternehmen bei der forschungsintensiven Entwicklung hochinnovativer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu unterstützen ist der Zweck dieses Programms der Innovationsstiftung Hamburg. Die Stiftung hat das Programm ausschließlich für KMU konzipiert. Es ermöglicht die Umsetzung von Vorhaben auch dann, wenn das Machbarkeitsrisiko hoch ist. Erweist sich die Produktidee als realisierbar und marktfähig, so schafft und sichert sie Arbeitsplätze in den geförderten Unternehmen.

### **Förderfähig: Forschung, Entwicklung und Durchführbarkeitsstudien**

Im Rahmen des Programms fördert die Stiftung Projekte der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung. Ein Förderprojekt kann auch beide Phasen umfassen. Das Ziel industrieller Forschung ist die Entwicklung oder Optimierung innovativer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen. In einem Förderprojekt der industriellen Forschung werden Konzepte, Ideen oder Ergebnisse aus der Grundlagenforschung auf ihre technisch-wissenschaftliche Realisierbarkeit geprüft. Gegenstand der experimentellen Entwicklung ist es, vorhandene Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung für die Entwicklung eines Plans, eines Prototyps oder eines Demonstrators zu nutzen. Um gesicherte Erkenntnisse über die Machbarkeit eines Vorhabens zu erhalten, ist eine Durchführbarkeitsstudie sinnvoll, die ebenfalls gefördert werden kann. Unternehmen aus allen Branchen und Technologiebereichen können sich um eine Förderung bewerben.



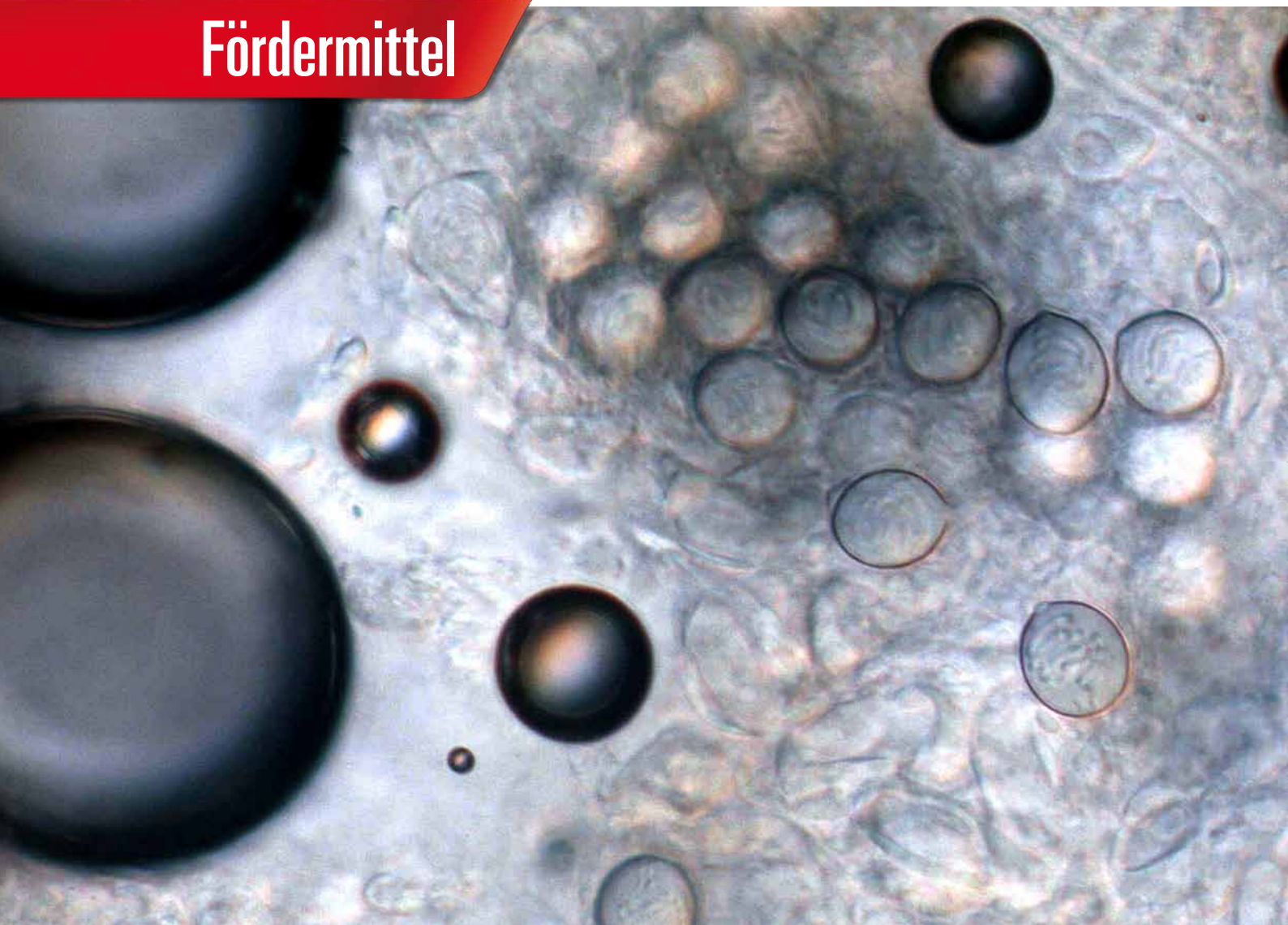
Ein Großteil der geförderten Projekte findet sich in der Informations- und der Kommunikationstechnologie sowie in den Life Sciences. Gefördert werden können auch Projekte zur Entwicklung wissensintensiver Dienstleistungen. Beispiele für solche Innovationen gibt es im Handel, in der Telekommunikation, bei Ingenieurdienstleistungen, im Gesundheitswesen, in der Steuer- und Unternehmensberatung und in vielen anderen Sektoren.

### **Kompetente Beratung in der Antragstellung**

Die Stiftung fördert Projekte in der Regel mit 200.000 bis 700.000 Euro. Die durchschnittliche Förderquote beträgt circa 40 Prozent. Entscheidend für die Höhe der Förderquote ist das Entwicklungsstadium des geplanten Produktes, Verfahrens oder der Dienstleistung.

Die Innovationsstiftung Hamburg unterstützt die Unternehmer in allen Phasen der Antragstellung. Ist beispielsweise die Planung eines Vorhabens noch nicht ausgereift, berät sie das Unternehmen bei der Entwicklung des Konzeptes und leistet wertvolle Hilfestellung, um die für die Vergabe der Fördergelder relevanten Komponenten herauszustellen.

- Träger: Innovationsstiftung Hamburg
- Circa 2 Millionen Euro jährlich für die Förderung neu gegründeter wie auch etablierter innovativer Unternehmen
- Förderung besonders innovativer Projekte mit besonders hohem Forschungsanteil, auch in Kooperation mit Instituten und Hochschulen



**WEITERE FÖRDERPROGRAMME** Weitere Förderprogramme/Unterstützungsmöglichkeiten, die für sich in Hamburg neu ansiedelnde Unternehmen von Interesse sein können, sind:

**Life Sciences Programm der Behörde für Wissenschaft und Forschung**

Es werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte aus dem Bereich Life Sciences gefördert, die von KMU in Kooperation mit anderen Unternehmen und/oder Hochschulen durchgeführt werden.

- Zielgruppe: Kleine und mittlere Unternehmen sowie innovative Existenzgründer in Hamburg
- Branchen: Life Sciences
- Förderung: Die Förderhöhe beträgt in der Regel 100.000 bis 500.000 Euro, die Förderquote im Schnitt 40%



## **Programm für Energie und Innovation der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

Gefördert wird die Entwicklung von Produkten bzw. Produktionsverfahren für Energieerzeugung oder –umwandlung oder von Produkten, Dienstleistungen und Verfahren, bei deren Anwendung Ressourcen oder Energie eingespart werden.

- Zielgruppe: KMU sowie innovative Existenzgründer in Hamburg
- Alle Branchen bei einem Schwerpunkt auf Projekten aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien
- Förderung: Die Förderhöhe beträgt in der Regel 100.000 bis 500.000 Euro, die Förderquote im Schnitt 40%



## **Finanzierung und Betreuung sehr junger Technologie Unternehmen (MAZ level one GmbH)**

Als akkreditierter Coach des High-Tech Gründerfonds unterstützt die MAZ level one GmbH Unternehmensgründer beim Einwerben einer Finanzierung durch den High Tech Gründerfonds – auch durch ein eigenes Investment als Side-Investor.

- Zielgruppe: Sehr junge Technologieunternehmen, insbesondere aus dem Umfeld von Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Branche: Vorzugsweise Firmen aus dem Bereich der Natur- oder Ingenieurwissenschaften, Photonik, Mikro-, Nano- oder Informations- sowie Biotechnologie und Life Sciences
- Förderung: Umfangreiche Betreuung plus Finanzierung ( 250.000 bis 550.000 Euro je Firma) gemeinsam mit dem High-Tech Gründerfonds, wenn im Gegenzug eine Unternehmensbeteiligung gewährt wird.



## **Beteiligungskapital der BTG Hamburg**

Die BTG ist die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) in Hamburg. Sie unterstützt Hamburger Unternehmen sowie Gründerinnen und Gründer mit Eigenkapitalprodukten:

- Beteiligungskapital für Hamburger Unternehmen und Existenzgründungen
- Eigenkapital für sehr junge Technologieunternehmen in Zusammenarbeit mit dem Partnerunternehmen, der MAZ level one GmbH



## **Kreditausfallbürgschaften der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg**

Die Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg übernimmt Ausfallbürgschaften zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Dies sind vor allem Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von bis zu EUR 50 Mio. oder einer Bilanzsumme von bis zu EUR 43 Mio.

**Wenn Sie sich für die Fördermöglichkeiten durch diese Programme interessieren, sprechen Sie bitte Ihren zuständigen Projektmanager bei der HWF Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH an. Er vermittelt Ihnen die notwendigen Kontakte.**